



Heizungsumstellung

Förderungen 2024 für Ein- und Zweifamilienhäuser

- Gefördert wird der Ersatz eines bestehenden fossilen Heizsystems (Kohle, Öl, Gas, strombetriebene Nacht- oder Direktspeicheröfen) durch ein umweltfreundliches Heizsystem (Fernwärme, Holzzentralheizung, Wärmepumpe bei Niedertemperatur).
- Die Bundes- und Landesförderungen sind kombinierbar.

Bundesförderung – Raus aus Öl und Gas 2024		
Maßnahme	Max. Fördersatz	Max. Fördersumme
Nah- oder Fernwärme	75%	€ 15.000
Pelletszentralheizung oder Hackgutheizung	75%	€ 18.000
Scheitholzzentralheizung	75%	€ 16.000
Luft-Wasser-Wärmepumpe	75%	€ 16.000
Wasser-Wasser oder Sole-Wasser Wärmepumpe	75%	€ 23.000
Sauberes Heizen für alle Haushalte mit geringem Einkommen	bis zu 100%	technologiespez. Kostenobergrenze

* Bonus Ersatz Gasherd (€ 1.200), Bohrbonus bei Wärmepumpen € 5.000), Bonus Umstieg auf Niedertemperatursystem (€ 4.000), Bonus Gesamtsanierungskonzept (€ 500), Solarbonus (€ 2.500)

* Bei Anschlussmöglichkeit an Fernwärme wird nur diese gefördert

Weitere Infos zur Einreichung: www.umweltfoerderung.at/privatpersonen/kesseltausch-ein-zweifamilienhaus

Landesförderung – Raus aus fossilen Brennstoffen 2024		
Maßnahme	Max. Fördersatz	Max. Fördersumme
Ersatz eines fossilen Heizsystems auf ein klimafreundliches Heizsystem	35%	€ 6.000
Ersatz eines nicht fossilen Heizsystems auf ein klimafreundliches Heizsystem	35%	€ 3.000

* Bei Anschlussmöglichkeit an Fernwärme wird nur diese gefördert

Weitere Infos zur Einreichung unter: <https://www.ktn.gv.at/Service/Formulare-und-Leistungen/BW-L98>

Höchstfördersatz in der Kombination von Bundes- und Landesförderung max. 85%

Kostenloser Vor-Ort-EnergieCheck

- Um sich einen ersten Überblick über Sanierungsmöglichkeiten zum eigenen Wohnhaus zu machen, kann der Vor-Ort Energiecheck des Landes Karten in Anspruch genommen werden.
- Der Vor Ort-Energiecheck für Private wird zur Gänze vom Land Kärnten gefördert und ist daher kostenlos.
- Weitere Informationen und die Berater*innen: <http://neteb-kärnten.at>

Aus dem Inhalt kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Druck- und Satzfehler vorbehalten. Mit freundlicher Genehmigung der KEM Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal